

MITTEILUNGEN

Leitartikel

Von der Schwierigkeit im Steuerstreit Recht zu haben



Rolf Stauffer

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Steuerdeklaration bei der kantonalen Steuerverwaltung gemäss der Selbstdeklaration akzeptiert wird, ist mit 95 Prozent sehr hoch. Kantonale Unterschiede im Vollzug sind dabei kaum feststellbar. Ein Unterschied gibt es aber zwischen den Steuerdeklarationen der unselbständig Erwerbenden, der Selbständig-erwerbenden und der juristischen Personen. Während beim unselbständig Erwerbenden ein kleiner Spielraum besteht, ist bei Selbständig-erwerbenden und bei juristischen Personen die Grundlage der Steuerdeklaration eine Buchhaltung und diese bietet einen grösseren Spielraum für das Optimieren der Steuern. Abweichungen sind deshalb meist im Ermessensbereich zu finden und nur selten im steuerjuristischen Bereich. Ein weiterer Unterschied in der Akzeptanz der Steuerämter sind Steuerdeklarationen, welche durch Steuerpflichtige eigenhändig ausgefüllt werden, die kaum Interesse haben, sich vertieft in die Materie einzulassen. Deshalb sind diese Steuer-erklärungen öfter mangelhaft ausgefüllt. Die Veranlagungen werden deshalb in diesen Fällen öfter durch die Steuerverwaltungen korrigiert.

Eine Einsprache gegen die definitive Veranlagung erfolgt nur in wenigen Fällen mit rund 5 Prozent aller Veranlagungen. Die Einsprachen werden durch die kantonalen Steuerverwaltungen bearbeitet, teilweise sogar durch die gleichen Verantwortlichen wie im ordentlichen Verfahren. In einigen Kantonen wird die Einsprache durch die Rechtsabteilung der Steuerverwaltung behandelt. Die Chancen, mit dem Anliegen durchzudringen sind schweizweit mit 5 Prozent aller Fälle gering. Die Begründungen der Ablehnung sind dabei weniger auf steuerjuristische Grundlagen, sondern leider oft auf Arroganz, Machtmissbrauch, Ignoranz und fehlende Objektivität der Steuerverwaltung zurück zu führen. Da die Steuerverwaltungen keine Statistik betreffend der Einsprachen publiziert, steht dieses, für einen Rechtsstaat unwürdige System, kaum in der Kritik.

Leider ist auch die Rekurskommission, die sich beim Weiterzug des abweisenden Einspracheent-scheidendes mit dem Fall beschäftigt, kaum neutral. Die Mitglieder werden ebenfalls durch die kan-tonalen Regierungen ernannt und haben einen Bezug zur Steuerverwaltung, sind aber kaum Spezialisten des Steuerrechts. So ist es nicht ver-

wunderlich, dass diese Instanz sich möglichst an die Vorinstanz hält und kaum vertieft die steuer-rechtlichen Aspekte würdigt. Die Erfolgsaus-sichten liegen deshalb bei 10–15 Prozent. Ohne Zweifel genügen diese Rechtsinstanzstrukturen im Verwaltungsverfahren modernen rechtsstaatli-chen Vorstellungen nicht.

Nachdem mit grosser Wahrscheinlichkeit auch die Rekurskommission den Steuerrekurs abge-lehnt hat, ist nun die dritte Instanz erstmals eine verwaltungsneutrale Stelle, die sich mit dem Fall beschäftigen muss. Das Verwaltungsgericht (Appellationshof/-gericht) ist bereits die höchste kantonale Instanz und muss sich mit der ganzen Breite der Rechtsordnung beschäftigen. Es ist deshalb kaum zu erwarten, dass bei der Urteilsfin-dung das Steuerrecht, als umfassende und sehr komplizierte Rechtsmaterie, angemessen durch Steuerjuristen beurteilt wird. Zudem birgt der Weiterzug ein hohes Kostenrisiko für den Steuer-pflichtigen (eine Rechtsschutzversicherung trägt zudem die Kosten im öffentlichen Recht nicht) und weiter ist die hohe Ablehnungstendenz offen-sichtlich. Auch das Verwaltungsgericht hält sich möglichst an die Vorinstanzen, da meist die steu-errechtliche Qualifikation für die Beurteilung eines komplexen Falles fehlt. Es ist deshalb kaum ver-wunderlich, dass nur 10 Prozent der Entscheide zugunsten der Rekurrenten gefällt werden.

Natürlich steht als letzte Instanz der Weg ans Bundesgericht offen. Das Bundesgericht urteilt im Steuerrecht nur auf Willkür eines kantonalen Entscheides. Nur offensichtlich unrichtige Urteile können korrigiert werden. Faktisch ist somit kaum etwas vom Bundesgericht zu erwarten. Erstaun-lich sind deshalb die 10 Prozent der Urteile zu-gunsten des Steuerpflichtigen. Dies umso mehr, weil am Bundesgericht kein einziger Steuerjurist zu finden ist.

Ob Steuerpflichtige zu ihrem Recht kommen, hängt somit von einer qualitativ hochwertigen Steuerdeklaration und erfahrener Betreuung mit einem «guten Draht» zur Steuerverwaltung ab, um Differenzen im ordentlichen Veranlagungsver-fahren auszumerzen. Die spezialisierte Beurteilung durch ein unabhängiges Organ in einem Steuer-verfahren ist nicht existent und gewährt kaum Hilfe!

Rolf Stauffer

Steuern

FABI-Auswirkungen

Seit 2016 sind nun die Auswirkungen von FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) erstmals relevant. Die Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (Pendlerabzug) der Unselbständigen sind wie gehabt unter Code 500 der Steuererklärung (Beispiel BL) zu erfassen. Neu werden die Abzüge jedoch beim Bund auf CHF 3'000.– pro Person und pro Jahr beschränkt. Sollte der Abzug aufgrund der erfassten Arbeitstage und Kilometer höher ausfallen, wird beim Bund automatisch nur der zulässige Abzug von CHF 3'000.– übertragen. Es wird kein zusätzliches Einkommen aufgerechnet, jedoch können weniger Abzüge geltend gemacht werden, was zu einem höheren steuerbaren Einkommen beim Bund führt.

Für Angestellte mit einem Geschäftsfahrzeug kann die Begrenzung beim Staat und Bund zu zusätzlichem Einkommen führen. Erstmals in der Steuererklärung 2016 (Beispiel BL) ist auf dem Formular Berufsauslagen eine zusätzliche Zeile «Geschäftsfahrzeug und unentgeltliche Beförderung an den Arbeitsplatz» aufgeführt. Angestellte mit einem Geschäftsfahrzeug haben die Anzahl Arbeitstage (abzüglich Anteil Tage Aussendienst) sowie die Kilometer zwischen Wohn- und Arbeitsort in dieser Zeile zu erfassen. Der daraus resultierende Betrag wird auf Seite 2 Ziffer 380 als zusätzliches Einkommen übertragen. Gleichzeitig wird beim Staat (2016) derselbe Betrag auf Seite 3 unter Ziffer 670 als Abzug zugelassen.

Ab Steuerjahr 2017 werden die Abzüge beim Staat UND beim Bund begrenzt sein. Diese Begrenzungen sind kantonal unterschiedlich. Im Kanton Baselland betragen diese beim Staat CHF 6'000.– pro Person und pro Jahr.

Sonja Gürtler

Beratung

Erwachsenenschutzrecht

Können sie aufgrund einer schweren Krankheit oder durch einen Unfall wichtige Entscheidungen in ihrem Leben nicht mehr treffen, brauchen sie die Hilfe von anderen Menschen.

Durch das Verfassen eines Vorsorgeauftrages oder einer Patientenverfügung können sie selber eine vertraute Person beauftragen, Entscheidungen (zum Beispiel über die Verwaltung des Vermögens oder medizinische Behandlungen) für sie zu treffen und so ihre Interessen zu wahren.

Vorsorgeauftrag

Der Vorsorgeauftrag regelt meist den Lebensbereich betreffend Einkommen, Vermögen, Verträge, Wohnung und Post aber auch der medizinische Bereich kann mit einbezogen werden und sie können die genauen Inhalte selber definieren. Um den Vorsorgeauftrag verfassen zu können, müssen sie volljährig und urteilsfähig sein. Der Auftrag muss von Hand niedergeschrieben und anschliessend datiert und signiert werden. Sie können sowohl eine natürliche oder auch eine juristische Person, wie z.B. eine Bank oder ein Treuhandbüro, beauftragen, ihre Interessen wahrzunehmen. Besprechen sie in jedem Fall mit dieser Person ihr Anliegen. Am Besten geben sie ihr dann auch eine Kopie ab. Der Vorsorgeauftrag wird erst gültig, wenn sie urteilsunfähig werden. Erlangen sie ihre Urteilsfähigkeit wieder zurück, so erlischt er automatisch. Sie können diesen Auftrag auch jederzeit widerrufen.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung regelt meist Fragen im medizinischen und pflegerischen Bereich. Auch hier legen sie die genauen Inhalte selber fest. Die Patientenverfügung muss nicht handschriftlich sein wie der Vorsorgeauftrag, aber das Formular muss datiert und unterschrieben werden. Im Vergleich zum Vorsorgeauftrag müssen sie nicht volljährig, jedoch urteilsfähig sein. Die vorinformierte Person der Verfügung sowie auch der Hausarzt sollten eine Kopie dieser Verfügung erhalten. Des Weiteren wäre sinnvoll, in der Brieftasche einen Hinweis über das Vorhandensein einer Patientenverfügung zu hinterlegen. Mindestens alle zwei Jahre sollten sie ihre Patientenverfügung auf Richtigkeit und Aktualität prüfen und dies mit Datum und Unterschrift bestätigen.

Sowohl für Vorsorgeaufträge wie auch für Patientenverfügungen gibt es auf dem Internet zahlreiche Vorlagen oder Muster (Beispiele für Vorsorgeaufträge: Curaviva Schweiz oder Pro Senectute, Beispiele für Patientenverfügungen: Krebsliga Schweiz, Dialog Ethik oder Verband der Schweizer Ärzte (FMH)).

Wer entscheidet, falls sie keinen Vorsorgeauftrag oder keine Patientenverfügung erstellt haben? In einem solchen Fall haben Ehepartner und eingetragene Partner das gegenseitige gesetzliche

Vertretungsrecht. Das gilt aber nur, wenn die Partner tatsächlich zusammenleben. Bei medizinischen Entscheidungen sind neben dem Ehepartner auch Kinder, Enkel, Eltern und Geschwister vertretungsberechtigt. Handelt es sich um einen medizinischen Notfall, dürfen Ärzte Entscheidungen treffen.

Wir empfehlen das Verfassen eines Vorsorgeauftrages oder einer Patientenverfügung vor allem alleinstehenden Landwirten und all denjenigen mit einer ungerichteten Hofnachfolge.

Evelyne Locher



«Unser Stand war an der Tier + Technik in St. Gallen Treffpunkt für Kunden und Besucher. Markus Wenger kümmert sich hier gerade um Kunden der nächsten Generation.»

Jubiläum und Abschied

Im Januar 2017 konnte **Eva Pia Bitterli** in unserer Firma ihr 20-jähriges Dienstjubiläum feiern. Wir gratulieren ihr zu diesem Jubiläum herzlich. Seit dem Jahr 1997 hat Eva Pia Bitterli eine grosse Anzahl Mandate fachkundig und mit grossem Engagement betreut und ist Ihnen als versierte Buchhalterin, erfahrene Steuerfachfrau oder auch als Beraterin mit Fachwissen und Einfühlungsvermögen begegnet, welche bei den Fachfragen immer auch die betroffenen Menschen in den Mittelpunkt stellt. Wir danken ihr für diesen langjährigen Einsatz für unsere Firma ganz herzlich.

Leider müssen wir nun von Eva Pia Bitterli Abschied nehmen, da sie unser Geschäft auf Ende April 2017 verlassen hat. Nach dieser langen Zeit in unserer Firma will sie sich nochmals einer neuen beruflichen Herausforderung stellen und wird eine neue Aufgabe im Treuhand- und Immobilienbereich in der Nähe ihres Wohnortes antreten. Wir bedauern es, in Eva Pia Bitterli eine versierte Fachkraft mit langjähriger Berufserfahrung zu verlieren. Wir danken Eva für ihre geleistete Arbeit herzlich und wünschen ihr in ihrem neuen Berufsumfeld und Privat alles Gute und viel Glück und Erfolg.

In unserem Sekretariatsteam mussten wir im Januar den Abschied von **Vera Vogt** zur Kenntnis nehmen. Sie hat sich nach 5 ½ Jahren Sekretariatsarbeit und -leitung dazu entschieden, eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Sie ist in ihre frühere Branche zurückgekehrt

und lässt sich in einem Versicherungskonzern zur Beraterin in beruflicher Vorsorge weiterbilden. Wir liessen Vera Vogt nur ungern ziehen, da wir ihre kompetente und sehr freundliche Art immer geschätzt haben. Vor allem auch ihre aufgestellte und freundliche Art am Telefon wurde von unseren Kunden immer wieder gelobt. Wir freuen uns für sie, dass sie sich beruflich weiterentwickeln kann und danken ihr herzlich für ihre geleistete Arbeit bei uns. Für die Zukunft wünschen wir ihr und ihrer Familie ebenfalls alles Gute und viel Glück.

Die Sekretariatsleitung wird neu von Marianne Schönenberger übernommen, welche seit einem Jahr bei uns tätig ist und sich bereits gut einarbeiten konnte. Wir wünschen ihr zu diesem (teilweise) neuen Tätigkeitsfeld mit einem 80 % - Pensum alles Gute und schätzen es, auf ihre freundliche und kompetente Mitarbeit zählen zu dürfen.

Auf dem Gruppenbild mit drei Damen ist auch **Aude Kunz** aus Movelier abgebildet. Sie hat bei uns nach ihrem Agronomiestudium an der HAFL ein viermonatiges Treuhandpraktikum absolviert und konnte dabei die verschiedenen Tätigkeiten im Bereich Buchhaltung, Steuern und Beratung in unserer Firma kennen lernen. Wir haben ihre aufgestellte und freundliche Art sehr geschätzt und sind überzeugt, dass sie einiges Fachwissen an ihre neue Stelle als landwirtschaftliche Beraterin in der Westschweiz mitnehmen konnte. Wir wünschen ihr für ihre berufliche und private Zukunft alles Gute.



Von links:
Aude Kunz,
Eva Bitterli,
Vera Vogt

Personelles

Willkommen



Evelyne Locher

Wir freuen uns, Ihnen als neue Mitarbeiterin Evelyne Locher vorzustellen. Sie hat im März bei uns die Tätigkeit als Mandatsverantwortliche im Vollzeitpensum begonnen. Evelyne Locher ist 25-jährig und hat vor rund einem halben Jahr ihr Agronomie-Studium an der HAFL (Hochschule für Agrar- Forst- und Lebensmittelwissenschaften) in Zollikofen abgeschlossen. Nach einer sorgfältigen Einarbeitungsphase wird sie einen eigenen Treuhand-Kundenkreis betreuen und ihre agronomischen Kenntnisse auch in Schätzungs- und Beratungsmandaten anwenden. Evelyne Locher stammt aus dem wunderschönen Wallis und ist nun ins schöne Oberbaselbiet gezogen. Ihre Freizeit verbringt sie hauptsächlich in den Walliser Bergen, am Puls der Natur und auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb.

HS



Urs Wullschleger

Die Firma Nebiker Treuhand AG freut sich, Ihnen als neuen Mitarbeiter Urs Wullschleger vorzustellen. Er hat im Februar bei uns die Tätigkeit als Mandatsverantwortlicher Treuhand in einem 60%- Pensum begonnen. Nach einer sorgfältigen Einarbeitungsphase wird Urs Wullschleger bei uns einen Kundenkreis als Mandatsverantwortlicher übernehmen und Buchhaltungsabschlüsse und Steuermandate betreuen. Urs Wullschleger ist 32 Jahre alt, verheiratet und ist ausgebildeter Obstfachmann und Automatiker. Nebst seinem Pensum bei uns studiert er seit 2015 berufsbegleitend an der FHNW in Brugg/Windisch Wirtschaftsingenieurwesen. Durch sein Studium wird er auch das nötige Rüstzeug besitzen, um in unserer Firma Projekte im Organisations- und IT-Bereich zu betreuen und auch in diesem Bereich Impulse in unser Team einzubringen. Aufgewachsen und bis heute wohnhaft ist Urs Wullschleger im Oberbaselbiet, wo er in seiner Freizeit am liebsten die Natur des Baselbieter Juras zu Fuss oder auf dem Mountainbike genießt.

HS



Zum Schmunzeln:

Treffen sich zwei Mücken vor dem Steueramt. Die eine will rein. Die andere kommt gerade heraus.

Meint die Herauskommende zur Anderen «Ist zwecklos. Die saugen selbst!»

Personelles

Willkommen



Monika Greiner



Sascha Gerber

Zur Verstärkung unseres Sekretariatsteams hat Monika Greiner-Thommen im Januar 2017 bei uns eine 50 %-Stelle angetreten. Wir heissen sie herzlich willkommen und freuen uns sehr, dass Monika Greiner wieder bei uns mitarbeitet, da sie bereits vor gut 15 Jahren in unserem Sekretariat tätig war. Einiges ist neu, anderes kommt ihr aber immer noch sehr bekannt vor, womit sie von Beginn an für uns eine wertvolle Kraft ist. Nach dem früheren Weggang hat sie sich beruflich weitergebildet, eine Familie gegründet und ist Mutter einer 12-jährigen Tochter. Sie wohnt in Eptingen, wo sie das elterliche historische Mühlehaus mitten im Dorf bewohnt. Ihre Freizeit verbringt sie gerne mit ihrer Familie bei Ausflügen und Konzertbesuchen, der Mithilfe auf dem Hof ihrer Schwester und ihrer Eltern und betreibt mit ihrer Schwester in Eptingen in ihrem Mühle Keller einen Verkaufsladen «vo do» mit regionalen Produkten. Dort wird selbstverständlich auch der Urdinkel verkauft, bei dessen Anbau und (Wieder-) Bekanntmachung ihr Vater eine Pionierrolle einnimmt.

HS

Am 2. Mai hat Sascha Gerber bei uns seine Stelle als Mandatsverantwortlicher angetreten. Er ist 42-jährig und wohnt mit seiner Familie mit 2 Kindern in Biel. Entsprechend seiner vorherigen Tätigkeit als Mandatsleiter in einer landwirtschaftlichen Treuhandfirma, betreut Sascha Gerber bei uns von Beginn an Mandate vor allem in der Region Bern und Freiburg in einer Vollzeitstellung. Er ist ausgebildeter Kaufmann, Landwirt und Fachmann für Finanzen und Rechnungswesen. Nebst den Buchhaltungs- und Steuermandaten wird er sich auch in Beratungsaufträge einarbeiten und damit Rolf Stauffer wirkungsvoll unterstützen und auch in diesem Bereich vielfältige Aufgaben wahrnehmen. Da Sascha Gerber in Biel wohnt, kann er Kundenbesuche im Kanton Bern jederzeit wahrnehmen und steht Ihnen als Treuhänder und Berater auch im persönlichen Kontakt gerne zur Verfügung. Seine Freizeit verbringt er gerne mit seiner Familie in der Region um den Bielersee und pflegt viele sportliche Hobbys, welche auch in Zukunft nicht zu kurz kommen sollen. Wir freuen uns sehr, Sascha Gerber in unserem Team in Sissach willkommen zu heissen.

HS



Im pressum «Nebiker-Mitteilungen»

Herausgeber

Nebiker Treuhand AG
Hauptstrasse 1f
4450 Sissach
info@nebikertreuhand.ch
Telefon 061 975 70 70
Telefax 061 975 70 75

Redaktion und Fotos

Heinrich Schäublin, Ing. Agr. ETH
Druck
Schaub Medien AG
4410 Liestal
Auflage
2500 Exemplare